

Ausschreibung
für die
Norddeutschen Mehrkampfmeisterschaften 2022
mit dem
Norddeutschen Schwimm-Mehrkampf (SMK) 2022
der Jahrgänge 2010 + 2011 weiblich und männlich
am 11. - 12. Juni 2022
in Braunschweig

Veranstalter: Norddeutscher Schwimmverband e.V.

Ausrichter: SSG Braunschweig e.V.

Veranstaltungsort: Sportbad Heidberg, Sachsendamm 10, 38124 Braunschweig

Wettkampfanlage: 50m-Bahn, 8 Startbahnen, Wassertiefe: 2,00-3,80m, Wassertemperatur: ca. 26°C, Wellenkillerleinen, elektronische Zeitmessung.

Wettkampffolge:

1. Abschnitt : Samstag, den 11.06.2022

Einlass/Einschwimmen: 12:00 Uhr
Kampfrichtersitzung: 12:15 Uhr
Ende Einschwimmen: 12:50 Uhr
Wettkampfbeginn: 13:00 Uhr

Wk 1 200 m Lagen weiblich
Wk 2 200 m Lagen männlich
Wk 3 200 m Kraul weiblich
Wk 4 200 m Kraul männlich
Wk 5 200 m Rücken weiblich
Wk 6 200 m Rücken männlich
Wk 7 200 m Brust weiblich
Wk 8 200 m Brust männlich
Wk 9 200 m Schmetterling weiblich
Wk 10 200 m Schmetterling männlich

2. Abschnitt : Sonntag, den 12.06.2022

Einlass/Einschwimmen: 08:00 Uhr
Kampfrichtersitzung: 08:15 Uhr
Ende Einschwimmen: 08:50 Uhr
Wettkampfbeginn: 09:00 Uhr

Wk 11 50 m Kraul-Beine weiblich
Wk 12 50 m Kraul-Beine männlich
Wk 13 50 m Rücken-Beine weiblich
Wk 14 50 m Rücken-Beine männlich

Wk 15	50 m Brust-Beine weiblich
Wk 16	50 m Brust-Beine männlich
Wk 17	50 m Schmetterling-Beine weiblich
Wk 18	50 m Schmetterling-Beine männlich
Wk 19	100 m Kraul weiblich
Wk 20	100 m Kraul männlich
Wk 21	100 m Rücken weiblich
Wk 22	100 m Rücken männlich
Wk 23	100 m Brust weiblich
Wk 24	100 m Brust männlich
Wk 25	100 m Schmetterling weiblich
Wk 26	100 m Schmetterling männlich

3. Abschnitt : Sonntag, den 12.06.2022

Einschwimmen:	nach Ende des 2. Abschnitts
Kampfrichtersitzung:	ca. 30 Minuten nach Ende des 2. Abschnitts
Einschwimmende:	10 Minuten vor Beginn des 3. Abschnitts
Wettkampfbeginn:	60 Minuten nach Ende des 2. Abschnitts

Wk 27	400 m Freistil weiblich
Wk 28	400 m Freistil männlich

Der Veranstalter behält sich vor, die Anfangszeiten abhängig vom Meldeaufkommen zu verändern. Diese werden mit dem Meldeergebnis bekannt gegeben.

Besondere Hinweise

Bei Ausfall der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder Veränderungen aufgrund der Niedersächsischen Verordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 oder behördlicher Anordnungen hat der Verein / Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Ersatz sonstiger Schäden, wie u.a. Anreise und Hotelkosten.

Mögliche Zugangsbeschränkungen für Teilnehmer, Trainer, Kampfrichter, Zuschauer und Betreuer sind dem Hygienekonzept zu entnehmen, das nach Abstimmung mit dem Gesundheitsamt auf der Website des Norddeutschen Schwimmverbandes und der SSG Braunschweig bei Bedarf veröffentlicht wird.

Das mögliche Hygienekonzept ist Bestandteil der Ausschreibung. Dieses wird fortlaufend auf der Website des Norddeutschen Schwimmverbandes und der SSG Braunschweig aktualisiert. Verstöße gegen das Hygienekonzept können den sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung und Verweis des Bades der betreffenden Personen bzw. Vereine zur Folge haben. Es erfolgt in diesem Fall keine Erstattung des Meldegeldes.

Der Veranstalter behält sich weiterhin vor, bei angeordneten Beschränkungen der Personenzahl Meldungen nach billigem Ermessen in der Anzahl zurückzuweisen, dass die zulässige Personenzahl erreicht wird. In diesem Fall wird das Meldegeld für die zurückgewiesenen Meldungen zurückerstattet.

Allgemeine Bestimmungen

1. Wettkampfbestimmungen und Teilnahmeberechtigungen:

Für die Veranstaltung gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimmverbandes e.V. (DSV) in der aktuellen Fassung.

Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder von Vereinen und Startgemeinschaften, die einem dem Norddeutschen Schwimmverband e.V. angeschlossenen Landesverband angehören.

Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS), sowie die Regeln des IPC anzuwenden. Vor Abschnittsbeginn müssen die Klassifizierungsnachweise beim Schiedsrichter abgegeben sein.

Startberechtigt sind in den einzelnen Wettkämpfen nur Sportler der **Jahrgänge 2010 und 2011**, die in der Bestenliste des DSV über 200m Lagen (50m Bahn) für die Region Norddeutschland zum Ende des Qualifikationszeitraums unter den TOP 100 notiert sind. Der Qualifikationszeitraum läuft vom **01.01.2020** bis einschließlich **29.05.2022**.

2. Lizenzen und Sportgesundheit

Alle Schwimmer, die am Wettkampf teilnehmen, müssen im Lizenzregister des DSV erfasst sein.

Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine / Startgemeinschaften eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein / die Startgemeinschaft haben, die vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist (§11 (2) WB-Allgemeiner Teil).

Den Veranstalter und den Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.

Bei Verstößen werden Ordnungsmaßnahmen bzw. Disziplinarmaßnahmen verhängt.

3. Startregel / Zeitmessung

Alle Wettkämpfe werden nach der Ein-Start-Regel ausgetragen. Es erfolgt elektronische Zeitmessung. Für den Fall einer doppelten Belegung der Bahnen erfolgt Handzeitnahme.

4. Meldungen

Meldungen werden ausschließlich in elektronischer Form per E-Mail an die Meldeanschrift im DSV-Standard 6 mit DSV Formular 101 und 102 (jeweils neueste Version) sowie der Erklärung über das Vorhandensein gültiger Nachweise der Sportgesundheit gemäß § 11 WB-AT angenommen.

In der Meldung sind die Vereins- und Schwimmer-ID's sowie der zugehörige Landesverband (LSV-Kennziffer) anzugeben. Meldungen ohne ID-Nummern werden zurückgewiesen.

Es ist je Verein/Startgemeinschaft nur eine Kontaktadresse zulässig. Überzählige Kontaktadressen werden ignoriert. Die Vereine/Startgemeinschaften haben die Erreichbarkeit ihrer Kontaktdaten (Anschrift, E-Mail-Adressen) sicherzustellen.

Die Vereine erhalten eine Meldebestätigung ausschließlich per E-Mail.

Es wird rechtzeitig auf der Homepage www.norddeutscherschwimmverband.de und www.ssg-bs.de die Wettkampffolge als DSV-Datei zum Download bereitgestellt.

Mit der Abgabe der Meldungen erklärt der Verein, dass er und die gemeldeten Aktiven mit der Speicherung der personenbezogenen Daten einverstanden sind und auch damit, dass die

Wettkampfdaten in Meldeergebnissen, Wettkampfprotokollen und Bestenlisten, auch auf elektronischem Wege, veröffentlicht werden und dass die Daten den Mitarbeitern der Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden.

Die gemeldeten Aktiven bestätigen mit der Meldung auch, dass sie keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Berichterstattung über diese Veranstaltung haben.

5. Meldeanschrift / Meldeschluss:

Meldeanschrift: SSG Braunschweig, Maik Schiefer-Gehrke
Eulerstr. 6, 38114 Braunschweig
E-Mail: meldungen-ndm@ssg-bs.de

Meldeschluss: **Dienstag, den 31. Mai 2022 um 18.00 Uhr bei der Meldeanschrift.**

Für den ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Eingang der Meldungen ist ausschließlich der meldende Verein verantwortlich. Entscheidend ist der Eingang bei der Meldeanschrift.

Den meldenden Vereinen wird innerhalb von 48 Stunden nach Meldeschluss eine Meldebestätigung mit Angabe der Anzahl der gemeldeten Sportler und Starts an die angegebene E-Mail-Adresse versandt. Gleichzeitig erfolgt bei Bedarf eine Mitteilung, ob Meldungen gemäß Punkt 1 dieser Ausschreibung zurückgewiesen werden. Vereine ohne E-Mail-Adresse können sich auf der Veranstaltungshomepage www.norddeutscherschwimmverband.de oder www.ssg-bs.de über die aufgenommenen Meldungen informieren. Sollte die Meldebestätigung innerhalb von 48 Stunden nach Meldeschluss ausbleiben, hat der meldende Verein umgehend selbstständig Rücksprache bei der Meldeanschrift zu halten. Erfolgt keine eigenständige Kontaktaufnahme bis spätestens 72 Stunden nach Meldeschluss gilt die Meldung als nicht abgegeben.

Beanstandungen zu den aufgenommenen Meldungen müssen bis spätestens 72 Stunden nach Meldeschluss an den Ausrichter erfolgen.

Das Meldeergebnis wird ausschließlich im Internet bereitgestellt. Die teilnehmenden Vereine/SG teilen notwendige Korrekturen (z.B. Eingabe oder Einlesefehler) bitte unmittelbar dem Ausrichter mit.

6. Meldegeld

Das Meldegeld beträgt 50,00 € je Mehrkampfteilnehmer und ist nach Zugang der Meldebestätigung bis zum 08.06.2022 durch Überweisung auf das Konto

Kontoinhaber: SSG Braunschweig
IBAN: DE35 2709 0900 3179 6806 00
BIC: GENODEF1P02
Bank: PSD Bank Braunschweig
Verwendungszweck: NDM Mehrkampf 2022/Name des meldenden Vereins

zu zahlen.

Fehlender Geldeingang führt zum Verlust der Startberechtigung!

7. Kampfgericht

Mit Abgabe der Meldungen erkennen die Vereine/SG die Verpflichtung an, Kampfrichter zu stellen, die am Tage der Veranstaltung im Besitz einer gültigen Kampfrichterlizenz sind. Jeder Verein/SG hat in jedem Abschnitt Kampfrichter zu stellen und zwar

bis 5 Mehrkampfteilnehmer 1 Kampfrichter

bis 10 Mehrkampfteilnehmer 2 Kampfrichter

über 10 Mehrkampfteilnehmer 3 Kampfrichter

Mit der Bekanntgabe des endgültigen Meldeergebnisses wird eine Übersicht veröffentlicht über die Anzahl der zu besetzenden Kampfrichterpositionen eines Vereins / einer SG.

Das Kampfgericht wird während der Kampfrichtersitzung vor dem jeweiligen Veranstaltungsabschnitt namentlich aufgestellt. Dazu geben die Vereine/SG's bis jeweils 10 Minuten vor Beginn der Kampfrichtersitzung die namentlichen Meldungen beim Sprecher ab. Die Kampfrichterkleidung soll neutral sein.

Für jeden nicht gestellten Kampfrichter oder für Kampfrichter, die am Wettkampftag keine gültige Lizenz vorlegen können, haben die Vereine/SG's eine Ordnungsgebühr in Höhe von € 100,00 je Abschnitt zu bezahlen.

8. Lauf- und Bahnverteilung

Die Wettkämpfe werden nach Jahrgängen und innerhalb der Jahrgänge entsprechend der angegebenen Meldezeiten gemäß § 123 WB-SW gesetzt. Der Veranstalter behält sich vor, die Freistilwettkämpfe über 400m bei Bedarf in Doppelbahnbelegung durchzuführen, gemäß § 121 WB erfolgt der Start zeitversetzt vom Startblock.

9. Protokoll und Urkunden

Eine Kopie des Protokolls wird im Bad ausgehängt und steht zeitnah nach Veranstaltungsende unter den o.g. Internetadressen zum Download bereit.

Urkunden können nach Ende des Wettkampfes beim Ausrichter abgeholt werden.

Beim Nachsenden des Protokolls bzw. der Urkunden ist ein ordnungsgemäß adressierter DIN-C4-Umschlag und ein Unkostenbeitrag von 5,00 € im Protokollraum zu hinterlegen.

10. Erhöhtes Nachträgliches Meldegeld (ENM)

Bei Nichtantreten zum Wettkampf wird ein ENM in Höhe von 30,00 € erhoben.

Es wird kein ENM erhoben, wenn Sportler vor Beginn des Abschnitts schriftlich beim Schiedsrichter von einem Berechtigten/ Verantwortlichen abgemeldet werden. Diese Abmeldung gilt dann für alle folgenden Wettkämpfe bis zum Ende der Veranstaltung am 12. Juni 2022.

Die Erhebung des nachträglich erhöhten Meldegeldes (ENM) und der Ordnungsgebühren erfolgt grundsätzlich durch den Schwimmwart des Norddeutschen Schwimmverbandes e.V.

Die ENM – pflichtigen Verstöße werden im Wettkampfprotokoll gemäß § 137 WB aufgeführt und müssen unaufgefordert bis zum **15. Juli 2022** dem Konto des Norddeutschen Schwimmverbandes e.V. bei der

Berliner Sparkasse

IBAN: DE36 1005 0000 6603 1000 00

BIC: BELADEV3333

unter Angabe des Vereinsnamen und der Veranstaltung gutgeschrieben sein.

11. Wertung und Auszeichnungen

Die Wertung der Wettkämpfe erfolgt jahrgangsweise für das Mehrkampfergebnis in jeder Kategorie (Kraul, Rücken, Brust, Schmetterling).

Als Auszeichnung erhalten die drei Erstplatzierten jeder Wertung Medaillen. Alle Platzierten erhalten eine Urkunde.

Die Siegerehrung ist Bestandteil des Wettkampfes. Die Medaillen werden **nicht** nachgereicht.

12. Besondere Bestimmungen und Durchführungsbestimmungen

Der Schwimm-Mehrkampf besteht aus folgenden fünf Starts:

Mehrkampfwertung für die Disziplinen über 200m Lagen und 400m Freistil und wahlweise aus einer Schwimmart mit den Disziplinen 50m Beinschwimmen sowie 100m und 200m Gesamtschwimmart (Kategorie). Zur Wahl steht eine der vier Schwimmarten laut WB.

In den ausgeschriebenen Freistilwettkämpfen darf jede Schwimmart entsprechend § 106 WB – Fachteil Schwimmen geschwommen werden.

Kraul bedeutet hingegen, dass tatsächlich nur Kraul geschwommen werden darf. Dabei erfolgt der Start durch Sprung vom Startblock. Der Sportler muss die ganze Strecke in Bauchlage mit Wechselarmschlag (Kraularmzug) schwimmen, wobei die Arme über Wasser nach vorne geführt werden. Mit den Beinen darf nur Wechselbeinschlag (Kraulbeinschlag) geschwommen werden. Ein Brust- oder Delfinbeinschlag ist nicht erlaubt. Nur nach dem Start und jeder Wende darf der Sportler, bis der Kopf erstmalig die Wasseroberfläche durchbricht (spätestens nach 15 Metern), Delfinbeinschläge ausführen. Danach muss sich bis zur nächsten Wende oder Anschlag immer ein Teil des Körpers oberhalb der Wasseroberfläche befinden. Beim Wenden bzw. beim Zielansschlag muss der Sportler die Wand mit einem beliebigen Teil seines Körpers berühren.

Das Gesamtergebnis des Mehrkampfes wird durch die Summe von Punkten ermittelt. Diese ergeben sich nach der FINA-Punktetabelle für die 50m-Bahn in der aktuellen Ausgabe.

Die Punkte über 50m Beinbewegung werden wie folgt ermittelt: Für die erreichte Zeit über 50m Beinbewegung wird der Wert aus der zum Wettkampfzeitpunkt gültigen FINA-Punktetabelle (50m Bahn) über 50m Gesamtbewegung derselben Schwimmart genommen und mit drei multipliziert.

Im Falle einer Disqualifikation auf einzelnen Strecken werden für diese Strecke null Punkte vergeben. Der Sportler bleibt aber im Wettkampf.

Für die Durchführung der Beinbewegung gelten folgende Regeln:

- Ausgangsposition im Wasser.
- Eine Hand befindet sich an der Starthalterung Rückenschwimmen des Startblocks. Die andere Hand befindet sich auf dem Schwimmbrett und umgreift die Vorderkante. Die Füße sind an der Wand. Auf das Startsignal erfolgt der Abstoß von der Wand. Beide Hände umgreifen sofort das Schwimmbrett von oben. Die Arme sind während der gesamten Strecke gestreckt zu halten. Der Anschlag erfolgt mit dem Brett. Beide Hände müssen bis zum Schluss die Vorderkante des Schwimmbrettes von oben umgreifen.
- Die Rückenbeinbewegung wird mit Wechselbeinschlag ohne Brett geschwommen und per Rückenstart inklusive der Erlaubnis einer Delfinbeinbewegung bis maximal 15m ausgetragen. Die Hände liegen während der Durchführung der Übung mit gestreckten Armen vor dem Kopf. Der Zielansschlag erfolgt in Rückenlage mit einem vorderen Teil des Körpers.
- Kraulbeinbewegungen werden in Bauchlage mit Wechselbeinschlag ausgeführt. Brustbeinschläge und Delphinkicks sind nicht erlaubt.
- Es werden nur die vom Ausrichter bereitgestellten Schwimmbretter verwendet.

13. Vereinsbetreuer (Trainer, Betreuer, Physiotherapeuten)

Die zugelassene Gesamtzahl der Vereinsbetreuer orientiert sich an der Anzahl der gemeldeten Aktiven. Für die ersten fünf Aktiven eines Vereins/Startgemeinschaft werden zwei Trainer-/Betreuerkarten ausgegeben. Für jede angefangenen weiteren fünf Aktiven eine weitere Trainer-/Betreuerkarte. Die Aufsichtspflicht für die Aktiven während des Ein- und Ausschwimmens obliegt den jeweiligen Vereinsbegleitern. Für Landestrainer kann eine vereinsunabhängige Akkreditierung bei der Meldeanschrift angemeldet werden.

14. Schwimmbekleidung:

Es sind hierzu die FINA-Bestimmungen und die entsprechenden DSV-Erläuterungen zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass vor dem Start entsprechende Sichtkontrollen durchgeführt werden.

15. Haftungsausschluss:

Weder der Norddeutsche Schwimmverband e.V. als Veranstalter, die SSG Braunschweig e.V. als Ausrichter sowie die Stadtbad Braunschweig GmbH als Rechtsträger des Schwimmbades übernehmen für Verluste, Diebstahl, Beschädigung usw. eine Haftung.

Es wird darauf hingewiesen, dass Schwimmhilfen aus Hartplastik beim Einschwimmen nicht benutzt werden dürfen. Hierzu gehören u.a. Schwimmflossen, Paddels, Handplatten.

Glasbehälter sind innerhalb der Schwimmhalle nicht gestattet. Bei Glasbruch trägt der Verein/die SG oder der Verursacher eventuelle erforderliche Kosten des Badbetreibers.

16. Sonstiges:

Änderungen dieser Ausschreibung behält sich der Veranstalter vor.

In der Umgebung des Bades gilt die Straßenverkehrsordnung ohne Sonderparkregelungen.

gez.
Norddeutscher Schwimmverband e.V.
Dr. Michael Strauß, Fachwart Schwimmen

gez.
SSG Braunschweig e.V.
Dr. Thorsten Fink, Schwimmwart